

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 10

Artikel: Der Kapitalexport in theoretischer Beleuchtung
Autor: Amonn, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die besondere Flüchtlingspresse mußte ihr Erscheinen ebenfalls einstellen. Die Gestapo konnte nicht ruhig zuschauen, wie sich hier «Volksdeutsche» immer noch als Franzosen betrachteten, und wie die Presse fortfuhr, offizielle Beschönigungen der Lage Lüge zu strafen, indem sie durch den russischen Feldzug verursachte Todesanzeigen sammelte. — Schon vor dem allgemeinen Verbot war durch die Zensur in Frankreich dafür gesorgt, daß den Flüchtlingen keine überflüssigen Einzelheiten aus der Heimat bekannt wurden. Eine kleine Abhandlung über «Das literarische Elsaß heutzutage», allerdings mit malitiösen Anspielungen gespickt, wurde sowohl von der Zensur in Clermont, als auch von Vichy abgelehnt. Die Redakteure der «Lorraine», die den Artikel bringen sollten, mußten sich vor den deutschen Häschern flüchten. Nicht allen gelang es.

Schließlich blieb von der Auslandspresse nur die deutsche übrig. Dazu kamen eine ganze Menge illustrierter Blätter, Monographien, Reisebücher, alte und neue Kriminalromane. Und die Buchhandlungen, die bisher kein deutsches Buch gesehen, mußten sich jetzt dazu hergeben, mit deutschen Klassikern und Romantikern auch die minderwertigsten Bücher der Nazipropaganda auszulegen. Bis auch dieser Schmerz vorüberging... Vichy war am 26. August 1944 von der deutschen Garnison und Drohung befreit, zum Teil durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten, und an der Spitze der einrückenden unregulären französischen Truppe begrüßten die Elsässer einen Landsmann... Und nun begann die Rückkehr der Flüchtlinge in die alte Heimat, die den Krieg in ganz andern Formen erlebt, und dabei zum Teil wohl auch etwas verschiedene Auffassungen mit in die neueste Ordnung gebracht hatten...

Der Kapitalexport in theoretischer Beleuchtung

Von Alfred Amonn

Kapitalexport und Kapitalimport sind regelmäßige, mit dem Wirtschaftsverkehr zwischen verschiedenen Ländern zusammenhängende Erscheinungen. Wirtschaftlich noch wenig entwickelte und in Entwicklung begriffene Länder bedürfen, weil sie selbst kapitalarm sind, zur Förderung dieser Entwicklung ausländischen Kapitals; in der Entwicklung fortgeschrittene Länder, in denen die Kapitalbildung selbst rasch fortschreitet, verfügen gewöhnlich über mehr Kapital, als sie in der eigenen Wirtschaft vorteilhaft verwerten können, und leihen dieses an jene Länder, die selbst noch ungenügend mit Kapital ausgestattet sind. Reiche Länder führen Kapital aus, arme Länder führen Kapital ein. Freilich ist es in der Regel nicht

so, daß das Land, aus dem Kapital ausgeführt wird, nicht auch noch wenigstens einen Teil davon brauchen könnte, daß seine Wirtschaft mit Kapital voll «gesättigt» ist. Die Ausfuhr von Kapital erfolgt unmittelbar deswegen, weil diejenigen, die darüber verfügen, aus einer Anlage im Ausland größeren Gewinn erzielen können, oder erzielen zu können glauben, als aus dessen Anlage im Inland, und es entsteht deshalb die Frage, ob die Anlage von Kapital im Ausland auch für die Volkswirtschaft als Ganzem immer von Vorteil ist, oder ob es nicht unter Umständen besser wäre, das Kapital im Inland zu behalten. Daraus entsteht ein Problem für die *Wirtschaftspolitik*, die Frage einer Beschränkung und Lenkung der Kapitalausfuhr, im Interesse der eigenen Wirtschaft. Diese Frage kann natürlich nicht gelöst werden ohne eine klare Vorstellung von dem Wesen und den Folgen des Kapitalexports.

Die Schweiz ist ein kapitalreiches Land und insbesondere seit dem ersten Weltkrieg hat in ihr der Kapitalexport eine große Rolle gespielt. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß jene Frage in der Zwischenkriegszeit ständig Gegenstand einer lebhaften Diskussion gewesen ist. Diese Diskussion hat sich in erster Linie in der Öffentlichkeit, in den politischen Kreisen und Zeitungen abgespielt, aber auch die schweizerischen Nationalökonomien haben die Frage in den Fachzeitschriften und in monographischen Abhandlungen erörtert, so daß auch eine wissenschaftliche Literatur darüber entstanden ist. An hervorragender Stelle sind diesbezüglich zu nennen: der ehemalige Basler Professor *Julius Landmann* mit einem «Der schweizerische Kapitalexport» betitelten Aufsatz in der «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» (1916/17) und die Berner Professoren *Fritz Marbach* und *Eduard Kellenberger* mit ihren Werken «Beitrag zur Theorie des schweizerischen Kapitalexports» (1928), bzw. «Kapitalexport und Zahlungsbilanz» (1939 und 1942). Aus der Berner Schule sind dann hervorgegangen: «Die moderne Theorie der zwischenstaatlichen Kapitalbewegungen» von *Kurt Brüderlin* (1942) und «Kapitalexport und zwischenstaatliche Warenbewegungen. Eine theoretische Betrachtung» von *Jürg J. Schwenter*¹⁾. Dieses letztgenannte Werk bedeutet gewissermaßen einen Abschluß der theoretischen Diskussion, indem es sie auf die großen Linien zurückführt und in anerkennenswert klarer Weise die grundsätzliche Problematik umreißt und deren allgemeine Lösung darlegt.

Schwenter geht aus vom begrifflichen Wesen des Kapitalexports und seinen «Motiven und bestimmenden Faktoren», legt dar, in welchen «Formen» er sich vollzieht, worin seine «allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung» besteht und welche «Auswirkungen» so-

¹⁾ Francke, Bern 1945.

wohl auf die kapitalexportierende wie auf die kapitalimportierende Volkswirtschaft er hat. Unmittelbar und formal besteht der Export von Kapital in der Gewährung eines Kredites seitens inländischer an ausländische Wirtschaftssubjekte (Unternehmungen oder öffentliche Körperschaften), oder in der Beteiligung an ausländischen Unternehmungen, und vollzieht sich im Wege des Ankaufs von Aktien und Obligationen ausländischer Unternehmungen, oder Anleihepapieren öffentlicher Körperschaften, oder sonstiger Vermögenswerte, sowie auch in direkter Kreditgewährung, insbesondere durch Banken. Aber damit hat es nicht sein Bewenden. Auf Grund dieser Transaktion wird in den Händen von Inländern befindliche Kaufkraft an Ausländer übertragen, und es fragt sich, was dies zu bedeuten hat und insbesondere, was mit dieser Kaufkraft letzten Endes geschieht.

Vor allem tritt mit dieser Kaufkraftübertragung eine Nachfrageverschiebung ein, indem dadurch die Gesamtnachfrage des Inlandes vermindert und die des Auslandes um denselben Betrag vermehrt wird. Es fragt sich dann, auf was für Güter die Nachfrageeinschränkung des Inlands und die Nachfragevermehrung des Auslandes sich bezieht. Es können Güter des kapitalexportierenden oder solche des kapitalimportierenden Landes sein und in beiden Fällen wieder für den eigenen Bedarf produzierte Güter dieser Länder, «Binnengüter», oder für den Export produzierte Güter, «Exportgüter». Diese Nachfrageverschiebung wird — ausgenommen den unwahrscheinlichen Sonderfall, daß sie sich von Seiten des Inlandes wie von Seiten des Auslandes auf dieselbe Art von Gütern bezieht und sich dann in ihren Auswirkungen kompensiert — eine Veränderung der Preise der davon betroffenen Güter zur Folge haben, ferner eine Umstellung der Produktion und eine Veränderung der Produktionskosten. Die Veränderung der Produktionskosten wird wieder verschieden sein, je nachdem es sich um einen mehr oder weniger ausgenützten oder nicht voll ausgenützten Produktionsapparat handelt.

Dies sind jedoch nur die *unmittelbaren* oder «*kurzfristigen*» Auswirkungen des Kapitalexports, neben welchen dann auch die «*langfristigen*» oder «*Fernwirkungen*» in Betracht gezogen werden müssen. Diese sind wieder verschieden, je nachdem es sich um «*halbkapitalistische*» oder «*neukapitalistische*» Kapitalimportländer handelt und bestehen im allgemeinen in einer Intensivierung des internationalen Handels, in zunehmender Produktionsdifferenzierung zwischen den verschiedenen Ländern, in einer durch Verbesserung der Produktionsmittelkombinationen hervorgerufenen allgemeinen Steigerung der Produktivität und damit in einer Vergrößerung der Realeinkommen der verschiedenen Länder, also in einer Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes.

Diese Auswirkungen der Nachfrageverschiebung auf die Preise, die Produktion und die Produktionskosten, im besonderen der Kapitalkosten, sowie der Produktionsförderung und Belebung des internationalen Handels auf das Volkseinkommen und den Volkswohlstand, legt Schwenter im ersten Kapitel seines Buches für die verschiedenen möglichen Fälle in übersichtlicher Weise dar. Das zweite und dritte Kapitel sind dann der Behandlung der «Transferproblematik des Kapitalexports» gewidmet, d. h. der Frage, wie sich die Übertragung der monetären Kaufkraft von einem Land in ein anderes «realisiert», welche Güterbewegungen oder Veränderung in den Güterbewegungen zwischen dem einen Land und dem anderen durch sie «induziert» werden, welche Formen des «Realtransfers» sich an die Kaufkraftübertragung oder den «Geldtransfer» anschließen.

Ein wirklicher «Geldtransfer» in dem Sinne, daß «Geld ins Ausland geht», findet in der Regel nicht statt. Wohl aber gelangt Verfügung über Geld oder Geldguthaben in ausländische Hände. Dies bedeutet aber natürlich auch, daß das kapitalexportierende Land nun über weniger, das kapitalimportierende über im selben Maße mehr Güter verfügen kann. Die Frage ist, wie die Wirtschaftssubjekte, in deren Hände diese Kaufkraft gelangt, sie «realisieren», ob und wo sie damit das Plus an Gütern, über die sie verfügen können, kaufen.

Möglich, aber in normalen Verhältnissen unwahrscheinlich ist es, daß sie diese Kaufkraft nicht «realisieren», sondern «horten». Dann findet möglicherweise überhaupt kein Realtransfer statt. Es wird dies der Fall sein, wenn Ausländer Geld oder Geldguthaben eines anderen Landes im Austausch, gegen Geld oder Geldguthaben ihres eigenen Landes erwerben, weil sie eine Entwertung dieses Geldes befürchten und mehr Vertrauen zum Geld des anderen Landes bezüglich seiner Wertbeständigkeit haben, und wenn dadurch die umlaufende Geldmenge des ersten Landes nicht vermindert wird. In diesem Falle findet keine Nachfrageverschiebung statt. In der Regel wird aber der ausländische Empfänger der Kaufkraft diese erwerben, um damit Güter zu kaufen, und mit der Übertragung von Kaufkraft seitens des Inlandes an das Ausland in jenem eine Verminderung der Nachfrage verbunden sein. Dann muß sich mit der Kaufkraftübertragung irgendeine reale Veränderung in der Güterwelt im Verhältnis zwischen Inland und Ausland verknüpfen, die man als «Realtransfer» bezeichnet, und es fragt sich eben, *wie* dieser sich vollzieht. Dabei macht es einen Unterschied aus, ob die übertragene Kaufkraft inländische oder ausländische Kaufkraft ist, d. h. ob der Kredit oder die Beteiligung in der eigenen Währung des Kapital exportierenden Landes, oder in ausländischer Währung gewährt wird, bzw. erfolgt. Ferner macht es einen Unterschied aus, ob es sich um «papierene» Kaufkraft des Kapital exportierenden Landes oder um in Gold bestehende Kaufkraft

handelt, d. h. ob das Kapital exportierende Land Papierwährung oder Goldwährung hat. Bei reiner Goldwährung des Kapital exportierenden Landes, d. h. wenn dessen Geld in Gold oder in vollgedeckten Noten besteht, wird in diesem Lande immer eine Verminderung der Nachfrage eintreten und die übertragene Kaufkraft kann sowohl zum Erwerb von Waren des Kapital exportierenden Landes als auch von solchen eines dritten Landes verwendet werden. Im ersten Fall wird sich mit dem Kapitalexport unmittelbar ein Warenexport des Kapital exportierenden Landes in das Kapital importierende verknüpfen. Im zweiten wird durch den Kapitalexport ein Warenexport indirekt «induziert» werden, indem zufolge der Nachfrageverminderung im Kapital exportierenden Lande dort die Warenpreise sinken werden, was exportfördernd wirken muß. Wenn es sich um eine manipulierte Goldwährung oder eine «Goldkernwährung», bei der die Geldmenge nicht durch die Goldmenge eindeutig bestimmt, sondern nur begrenzt ist, handelt, kommt es darauf an, ob durch den Kapitalexport die Geldmenge im Kapital exportierenden Land vermindert wird oder ob diese Verminderung durch die Kreditpolitik der Notenbank vermieden wird. In diesem letzteren Fall wird der Kapitalexport nur einen Goldexport zur Folge haben. Es wird der Goldbestand der Notenbank und die Golddeckung der Noten kleiner werden.

Wenn Schwenter sagt, daß «die Geldmenge in einem Lande mit Goldkernwährung durch Goldzu- und -abflüsse viel sprunghafter und in weit höherem Maße beeinflußt wird, als dies in einem Land mit reiner Goldwährung der Fall ist» (S. 63), so muß dem hinzugefügt werden, daß dies nicht notwendig und daher immer der Fall ist, sondern von der Kredit- und Währungspolitik der Notenbank abhängt. Es ist zu viel gesagt, wenn Schwenter (S. 67) schreibt, daß im Falle der Goldwährung bei einem Goldabfluß «das Kreditvolumen eingeschränkt werden muß». Späterhin kommt er aber selbst auf diesen Fall zu sprechen und behandelt ihn in korrekter Weise (S. 71 ff.).

Wenn das Kapital exportierende Land *Papierwährung* hat und die übertragene Kaufkraft in dieser Landeswährung besteht, so kann diese nur im Kapital exportierenden Lande zum Ankauf von Waren verwendet werden. In diesem Fall wird der Kapitalexport notwendig einen Warenexport zur Folge haben, der aber nicht gerade in das Kapital importierende Land stattfinden muß, sondern auch in ein drittes Land stattfinden kann, wenn nämlich die Empfänger der Kaufkraft des Kapital exportierenden Landes diese gegen Kaufkraft eines anderen Landes austauschen, um sie dort zum Ankauf von Waren zu verwenden.

Zwischen Schwenter und Kellenberger besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Realtransfer, wie dieser behauptet, nur durch einen zusätzlichen Warenexport vollzogen werden kann, oder,

wie jener meint, auch durch eine Verminderung der Warenimporte. Dies, meint er, wäre der Fall, wenn *ausländische* Kaufkraft in Form von Devisen übertragen werde. Aber man kann sagen, daß es sich dabei um schon im Ausland befindliches, wenn auch einem Inländer gehörendes Kapital, um eine bereits vorhandene ausländische Kapitalanlage handle, und sich fragen, ob da überhaupt etwas Reales von einem Land ins andere übertragen werde und *was* da eigentlich realiter transferiert werde. Schwenter schränkt den Begriff des «Kapitalexports» allerdings auf *langfristige* Anlagen im Ausland ein, wogegen nichts einzuwenden ist, und Anlage in Wechseln sind zweifellos formal kurzfristige Anlagen. Aber es kann nicht darauf ankommen, ob eine Anlage formal eine langfristige oder kurzfristige ist, sondern ob sie *de facto* so oder so ist. Wenn jemand ständig einen Bestand von Wechseln besitzt, die in concreto beständig wechseln mögen, so hat er formal sein Kapital zwar kurzfristig, aber *de facto* doch langfristig in Wechseln angelegt. So besitzt auch ein Land ständig einen Stock von Devisen, die eine Anlage von Kapital im Ausland bedeuten, und, wenn nun an ein ausländisches Wirtschaftssubjekt ein Kredit in Devisen gewährt wird, so bedeutet das nicht eine Anlage von neuem Kapital im Ausland, sondern nur die Umwandlung einer Art von Anlage in eine andere.

Mit der Frage, *worin* der Realtransfer besteht und in welcher *Form* er erfolgt, hängt die andere zusammen, *in welcher Art und Weise* er sich vollzieht, *wie* er sich technisch abwickelt. Das ist die Frage des «*Transfermechanismus*». Wie kommt es zum Realtransfer, d. h. zum zusätzlichen Export oder, eventuell, zur Verminderung des Imports?

Es bestehen *zwei* mögliche «Mechanismen»: Die Geldmengenverminderung im kapitalexportierenden Land und die Erhöhung der ausländischen Wechselkurse in ihm. Der erste kann nur bei Goldwährung spielen, bei Papierwährung kann nur der zweite funktionieren. Wenn die Kaufkraftübertragung in der Währung des Kapital exportierenden Landes erfolgt und der Kaufkraftempfänger diese Kaufkraft unmittelbar zum Ankauf von Waren im Kapital exportierenden Lande benützt, so bedarf es keines dieser beiden Mechanismen. Der Realtransfer erfolgt dann ohne weiteres durch zusätzlichen Export. Wenn aber die übertragene inländische Kaufkraft nicht unmittelbar zum Ankauf von Waren im Kapital exportierenden Lande benützt wird, sondern zur Anschaffung von Devisen, mit denen in anderen Ländern Waren gekauft werden sollen, oder wenn die zu übertragende Kaufkraft in Devisen besteht, die erst angeschafft werden müssen, dann steigt der Kurs der betreffenden Devisen, was eine Erhöhung der Exporte und eine Verminderung der Importe zur Folge haben muß. Bei Goldwährung wird es weiterhin nach Erreichung der Goldpunkte

zu einem Goldabfluß kommen, der eventuell zu einer Senkung der Preise im Kapital exportierenden Lande führt, die ihrerseits weiterhin eine Steigerung der Exporte und Verminderung der Importe zur Folge haben wird. Bei Papierwährung kann natürlich nur die Veränderung der Wechselkurse als Transfermechanismus in Frage kommen.

Der Transfermechanismus nimmt, wie Schwenter zeigt, eine besondere und kompliziertere Form an, wenn das eine der beiden Länder Goldwährung, das andere aber Papierwährung hat und der Realtransfer durch Preisunterschiede bewirkt werden muß. Schwenter spricht für diesen Fall von einem «Transferproblem höherer Ordnung» als einem «nicht uninteressanten Spezialfall der Transferproblematik». Er meint, daß in diesem Fall für «dasjenige Land, für das die Goldbewegung keine Veränderung des Preisniveaus zur Folge hat» — das wäre das Papierwährungsland — «der Realtransfer mit erfolgter Goldbewegung vollzogen» sei, weil hier das Gold nicht als Geld, sondern als Ware gelte, für das andere Land — das wäre das Goldwährungsland — das Problem des Realtransfers erst damit entstehe; aber es entstehe in diesem Falle nicht speziell zwischen den beiden an der Transaktion beteiligten Ländern, sondern zwischen dem Goldwährungsland und allen anderen Ländern, mit denen dieses im Handelsverkehr steht, weil ja im Papierwährungsland an den Preisen sich nichts ändert und zufolge der Veränderung des Preisniveaus im Goldwährungsland die Handelsbedingungen zwischen diesen und allen anderen Ländern sich in gleicher Weise ändern. Ein «Transferproblem höherer Ordnung» kann aber, wie Schwenter hinzufügt, auch entstehen, wenn beide Länder Goldwährung haben, im Kapital importierenden Lande aber das Preisniveau trotz des Goldflusses nicht steigt, weil die Produktivität erhöht wird und der vermehrten Geldmenge infolgedessen ein entsprechend vermehrtes Warenangebot gegenübersteht.

Zum Schluß legt Schwenter noch dar, wie der Verlauf des Realtransfers durch bestimmte *besondere Umstände* wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Art — nämlich die Verschiedenheit der «produktionswirtschaftlichen Struktur», d. h. ob in beiden Ländern mehr gleichartige oder mehr verschiedenartige, einander ergänzende Güter produziert werden, oder wenn der «kapitalistische Entwicklungsgrad» ein verschieden hoher ist, dann durch den «verschiedenen Ausnutzungsgrad der Produktionskapazität» im Kapital exportierenden Land und im Ausland, dann durch Unterschiede in den Preisniveaus oder der Wechselkurshöhe, ferner durch «national-, macht-, wirtschafts- und personalpolitische Verhältnisse» im In- und Ausland und schließlich durch den «Charakter der Anlage des exportierten Kapitals», d. h. ob es sich um «Unternehmerkapital» oder «Leih- bzw. Rentenskapital»

handelt — beeinflusst wird. Alle diese verschiedenen Umstände können nämlich bei der Verwendung der übertragenen Kaufkraft zu einer Bevorzugung der Waren des Kapital exportierenden Landes oder aber der anderer Länder führen, wodurch, nach Schwenter, die Realisierung des Kapitalexports oder der Realtransfer, je nachdem, mehr durch eine Steigerung des Warenexports oder eine Verminderung des Warenimports für das Kapital exportierende Land erfolgt.

Damit ist die theoretische Problematik des Kapitalexports in ziemlich erschöpfender Weise behandelt und es wäre nun eine weitere besondere Aufgabe, daraus die wirtschaftspolitischen Konsequenzen zu ziehen.

Warum wird der Verkehrsartikel bekämpft?

Von Alfred Raaflaub

Im letzten Novemberheft der Schweizer Monatshefte hat Dr. Wanner, Generalsekretär der SBB, die Gründe dargelegt, welche für die Annahme des Verkehrsartikels sprechen, über den am 9./10. Februar 1946 das Volk abzustimmen hat. Seine Ausführungen gestatten einem Gegner dieser Vorlage, dem hier ebenfalls das Wort erteilt wird, sich kurz zu fassen.

Einleitend hat Dr. Wanner auf eine Erscheinung aufmerksam gemacht, die für unsere Demokratie charakteristisch geworden ist. In der Vergangenheit waren es in erster Linie die politischen Parteien, die für die politische Willensbildung ausschlaggebend waren. Heute ist ihre Bedeutung bei solchen Auseinandersetzungen stark herabgemindert worden. Maßgebend sind die Wirtschaftsverbände, was richtig erscheinen dürfte, sobald eigentliche Wirtschaftsfragen im Vordergrund stehen. Daß wir es beim vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 23 ter mit einer solchen Frage zu tun haben, dürfte unbestritten sein.

Allein, es ist noch auf ein anderes Kuriosum aufmerksam zu machen, auf das der erwähnte Artikel nicht hingewiesen hat. In der Eidgenossenschaft verhält es sich so, daß primär die Kantone die Kompetenz haben, irgend ein Gebiet betreffende Gesetze zu erlassen. Erst wenn in der Bundesverfassung ausdrücklich eine solche Kompetenz eingeräumt wird, kann auch der Bund eine Materie durch Gesetze regeln. Verfassungsrevisionen stehen meist dann zur Diskussion, wenn sich seit langem das Bedürfnis abgezeichnet hat, bestimmte gesetzliche Ordnungen von Kanton zu Kanton aufeinander abzustimmen. Vielfach waren kantonale Konkordate Vorgänger solcher Verfassungsrevisionen, beispielsweise bei der Straßen - Verkehrsgesetzgebung (Automobilgesetz). Viele ähnliche Fälle wären aufzuzählen. Bei der